

Vier Sonntage sind einer zuviel

Bautzen. Das sächsische Obergerverwaltungsgericht hat entschieden, daß Kommunen nicht vier aufeinanderfolgende Sonntage für verkaufsoffen erklären dürfen. Mit seinem Urteil vom Dienstag folgte das Gericht einem Antrag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche. Falls der Spruch Bestand hat, wäre er wegweisend für alle Kommunen bei der Auslegung des sächsischen Ladenöffnungsgesetzes.(ddp/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/127822.vier-sonntage-sind-einer-zuviel.html>